

JETZT leistbare Psychologische Behandlung durch Kassenfinanzierung!

Gleichstellung der Psychologischen Behandlung und der Psychotherapie vor dem Gesetz für flächendeckend hochwertige psychische Versorgung.

Aufgrund der prekären Versorgungssituation für psychisch belastete und erkrankte Menschen in Österreich und einer Verschärfung durch die aktuelle Corona-Krise fordert die GkPP als Berufsvertretung für PsychologInnen jetzt mit besonderer Dringlichkeit eine gesetzliche Gleichstellung für Psychotherapie und psychologische Behandlung.

„Die Bevölkerung hat ein Recht auf hochqualifizierte, umfangreiche und bestmögliche psychologische Behandlung, die leistbar und jedem gleichermaßen zugänglich ist“, erklärt Mag.^a Andrea Birbaumer, stellv. Obfrau der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen Österreichs (GkPP).

Statt psychologische Behandlung zu einem „Luxusgut“ werden zu lassen und gleichzeitig über unzureichende Versorgung psychisch belasteter Menschen zu klagen, sind die Verantwortlichen jetzt zum Handeln aufgefordert. Klinische und Gesundheits-PsychologInnen leisten in freier Praxis einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung psychisch belasteter Menschen und teilen sich diese Aufgabe mit anderen Gesundheitsberufen, bspw. PsychotherapeutInnen. Die geplante Aufstockung der kassenfinanzierten Behandlungsplätze für Psychotherapie durch den Verwaltungsrat der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) begrüßen wir. Im Sinne einer dringend notwendigen Gesamtreform der psychischen Versorgung in Österreich müssen jedoch die Leistungen der PsychologInnen einbezogen werden. Psychologische Behandlung muss derzeit von Betroffenen zu 100 Prozent selbst getragen werden und kann nicht mit der Krankenkasse verrechnet werden. Diese massive Ungleichbehandlung der beiden Behandlungsverfahren Psychotherapie und Psychologische Behandlung seitens der Krankenkasse und der Politik ist nicht nachvollziehbar und widerspricht dem Versorgungsgedanken des österreichischen Gesundheitssystems. Die Aufstockung der Kassenplätze und einer Bezuschussung psychotherapeutischer Leistungen, äquivalent zu einer Wahlartzbehandlung, muss analog für psychologische Leistungen gelten.

Sollte eine Kassenfinanzierung künftig ausschließlich für Psychotherapie erfolgen, würde das das wirtschaftliche Ende aller freiberuflich tätigen beratenden und behandelnden PsychologInnen bedeuten. Damit ginge ein wesentlicher Teil der notwendigen psychosozialen Versorgung in Österreich verloren. Die aktuelle Krise verlangt mehr denn je kassenfinanzierte psychologische Leistungen, denn nicht jede/r in einer persönlichen Belastungssituation braucht Therapie!

„Eine Gesamtreform für psychische Gesundheit wird für alle durch die Corona-Krise akut psychisch Betroffenen und unsere KollegInnen zu spät kommen“, resümiert die im freiberuflich tätige Klinische und Gesundheits- Psychologin Mag.^a Saskia Dreier (Vorstand GkPP).

Gerade durch die aktuellen Entwicklungen und den damit verbundenen stark steigenden Bedarf psychologischer Leistungen (Vgl. Studie Karmasin 2020) ist es notwendig, **jetzt** eine Gleichstellung der beiden Berufsgruppen hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Krankenkasse zu erwirken. Dies sollte ein prioritäres Ziel der politischen Kräfte im Land sein.

Rückfragehinweis:

Mag.^a Andrea Birbaumer, birbaumer@gkpp.at

Mag.^a Saskia Dreier, vorstand@gkpp.at

Im Namen des Vorstands der GkPP